

Informationen zur Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Freizeitwohnsitzabgabe:

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die **Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz** eine Freizeitwohnsitzabgabe einzuheben. Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen.

Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis vorliegt, ist die Abgabe zu entrichten. Ein illegaler Freizeitwohnsitz wird damit allerdings nicht legalisiert.

Auf der Grundlage des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz - TFLAG, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit Verordnung vom 15.12.2022 die Höhe der **jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe** ab 01.01.2023 gestaffelt nach Nutzflächen wie folgt festgelegt:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 198,00 Euro
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 395,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 575,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 820,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.145,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.475,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.795,00

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer nach der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen und der Jahresbetrag bis 30. April an die Gemeinde zu entrichten.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, so ist die Abgabe vom Inhaber des Freizeitwohnsitzes zu entrichten.

Nicht als Freizeitwohnsitze gelten u.a. Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen, Wohnungen, die der Privatzimmervermietung dienen oder Gebäude mit höchstens 3 Ferienwohnungen, die jeweils kurzzeitig an wechselnde Personen vermietet werden.

 [Erklärungsformular Freizeitwohnsitzabgabe zum Download](#)

[Rinn - Zentrum - Bürgerservice - Dienstleistungen - Formulare \(gem2go.page\)](#)